

A. Bitzios an das Erziehungs-Departement

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **12 (1906)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seither hielt das Mädchen sich einige Zeit ruhig und still, doch immer schweren Gemüthes. Vor ungefähr 14 Tagen erlitt es einen Rückfall, fiel in Raserei, stürzte sich mit gebundenen Händen zu einem Ladenfenster hinaus, nahm aber unbegreiflicherweise keinen Schaden. Man transportirte es in den Spital hieher, wo es den Tag darauf entlies, stellte sich aber bei mir ein, sagend: der Herr habe es gesandt. Jetzt ist es ruhiger, aber nothwendigerweise sollte eine eigentliche Kur mit ihm vorgenommen werden, wozu hier weder Gelegenheit ist, noch Jemand, der sie leiten könnte oder leiten wollte.

Mit Hochachtung verharrend

Der Pfarrer
Alb. Bizius

Lüzelflüh, den 24. Mai 1841.

(Archiv der Erziehungsdirektion, Akten Trachselwald 1841.)

7.

A. Bizius an das Erziehungs-Departement.

Sie wollen mir gütigst erlauben, auf eine sehr wichtige Angelegenheit dero Augenmerk zu lenken und zwar auf das Beschrotten der Pfarreien und das Schmählern der Einkünfte der Geistlichen bei jedem gegebenen Anlaße.

Bei Regulirung des gegenwärtigen Bezahlungssystems der Geistlichen wurden, leider nur mit Beziehung von Geistlichen, statt der reformirten Gemeinden, welchen die Kirchengüter gehörten, die sämtlichen Kirchengüter concentrirt in Eins und vom Staate aus demselben eine fixe Besoldung garantirt.

In Betrachtung jedoch, daß der Werth des Geldes fällt in dem Maße als der Werth des Landes steigt, wurde, um ein gewisses Gleichgewicht herzustellen und eine Erhöhung der fixen Besoldung zu vermeiden, welche für einen Stand von 250 Mitgliedern schwer halten würde, den Pfarreien das zu jeder gehörende Land gegen billigen Zins überlassen (es versteht sich von selbst, daß ein Pfarrer, der nicht selbst arbeiten darf, das Land nicht zu dem Zins übernehmen kann, wie der, welcher arbeiten muß). Zugleich übergab man ihm die der Pfarrei zuständigen Holzrechte. Ferner bestimmte man einen Mehrwerth für alle Beamtete. In Zeiten der Noth leidet nicht nur der Pfarrer bei seiner fixen Besoldung wie die andern, sondern gerade an ihn macht das Glend die meisten Ansprüche, strömt vor seiner Thüre zusammen. So geschah es vor bald 40 Jahren.

Hochgeachtete Herren! seit 1805 habe ich auf dem Lande gelebt, damals bezog mein Vater 1400 £. Diese 1400 £. waren damals wenigstens 150 £. mehr werth als jetzt. Ich will Sie, hochgeachtete Herren! nicht mit dem Beweis aufhalten, ich bin aber erbötig dazu. Damals machte man auch an die Pfarrer keine Ansprüche zu Gemeinnützigkeit und auch von manch anderer jetzt nothwendig gewordenen Ausgabe wußte er nichts. Somit ist der Werth der geistlichen Besoldung seit der Zeit ihrer Bestimmung bedeutend gefallen.

Nun ist auch der Mehrwerth gestrichen worden, was in den letzten Zeiten nicht ganz unbedeutend war.

Unter der Einführung des (Neuen) Maß und Gewicht haben wir nicht nur gelitten was das Publikum, sondern der Staat war der Erste, der sich dieselben zu Nuze machte, und am Kloster Holz uns einen halben

Schuh abschneitt. Ueber dieses Alles hat Niemand geklagt, man ließ es sich gefallen, wenn es schon manchen Hausvater nicht billig dünken wollte, daß man bei vermehrten Ansprüchen, theurer Zeit, die Mittel zu ehrlichem Fortkommen so mir nichts dir nichts immer mehr beschneide.

Nun scheint sich aber das System, den Pfarrern außer ihrer fixen Besoldung alles Uebrige wenn nicht ganz zu nehmen, doch auf das Geringste zu reduciren, immer mehr geltend zu machen und zwar mit einer Rohheit und Brutalität, wie man es nur von Menschen erwarten kann, welche nichts anderes als ihren Sackel kennen und berücksichtigen. Bei jedem gegebenen Anlaß wird das Pfrundland weggegeben und somit die Entschädigung für den fallenden Werth des Geldes entzogen, ja ich möchte sagen, die Existenz an einigen Orten fast unmöglich gemacht. Im Sommer ist bei den gegenwärtigen Käsereien ohne eigene Landwirthschaft mit einem bedeutenden Haushalte fast nicht zu sein. Es giebt Orte, namentlich Lüzelflüh, wo man eine Menge der einfachsten Bedürfnisse von Bern muß kommen lassen. Bei jedem gegeben (!) Anlaß wird einzelnen Pfarrern die ursprüngliche Holzpension entweder verschenkt oder geschmälert; ja es geht die Rede, dieselbe solle allenthalben in ein in Geld zu entrichtendes Fixum verwandelt werden. Das wäre die größte Ungerechtigkeit der Welt, das Fixum bleibt, das Holz steigt im Preise, ja an einigen Orten könnte der Pfarrer es kaum erhalten. Hier z. B. sind weder große Staats- noch Gemeindwälder, die Privaten besitzen nur Tannenholz, welches aber meist zu Bauholz gemacht wird, so daß ich in meiner Gemeinde diesen Augenblick kein Scheit Holz zu kaufen wüßte.

So schrotet der Herr Secfelmeister Jenner, oder vielmehr der Herr Präsident des Finanz-Departements mit einer steigenden Consequenz Pfarrer und Pfarreien und setzt immer mehr Einzelne ohne alle Rücksicht in die unangenehmste Lage. Und wahrhaftig, in der Mehrzahl verdienen wir eine solche Behandlung nicht.

Hochgeachtete Herren! Da wir durch die Verfassungen (!) in die Unmöglichkeit gesetzt sind, vor den höchsten Behörden uns selbst zu vertreten, bin ich so frei, Sie zu bitten, unsere Schützer und Vertreter zu sein, zu verhindern, daß der ursprüngliche Sinn der Uebereinkunft zerstört, unsere Lage unerträglich gemacht werde, dem allmählichen Plündern der einzelnen Pfarreien ein Ende zu machen.

Es steht mir freilich auch ein Mittel zur Vertheidigung an der Hand, aber ich brauche es nicht gerne.

Das Kirchengut des alten Kantons gehört den reformirten Gemeinden des alten Kantons, was den Pfarreien abgezwicket wird, gehört in dieses Kirchengut, gehört den reformirten Gemeinden des alten Kantons. Der Herr Jenner will von keinem Kirchengut wissen, will nur einen allgemeinen Secfel kennen und in den birgt er auch die einzelnen Beutestücke.

Es bedürfte vielleicht nur eines lebendigen Wortes an die reformirten Gemeinden des alten Kantons, um sie zu veranlassen, ihre eigenen Rechte gegenüber dem Jura und namentlich gegenüber dem katholischen Jura zu vertreten auf eine verständliche Weise. Aber, wie gesagt, zu diesem Mittel nehme ich nicht gerne meine Zuflucht, aus manchem Grunde nicht.

Darum bitte ich aber noch einmal inländig und warm,
Sie, hochgeachtete Herren, uns zu schirmen und zu schützen.
Mit vollkommener Hochachtung verharrend

Derø gehorsamer Diener

Lüzelsflüh, den 9. Jenner 1842. Alb. Bizius, Pfr.

(Archiv der Erziehungsdirektion, Akten Trachselwald
1842.)

8.

A. Bizius an das Erziehungs-Departement.

Es war früher angenommen, daß nur Unterwiesene
in fremden Dienst angeworben werden durften. Die
Admission mußte daher bescheinigt werden.

Nun wird bei der Werbung für Neapel diese Be-
scheinigung nicht mehr gefordert. Die Gründe, warum
dieses nicht mehr geschieht, weiß ich nicht; aber auf-
merksam darauf machen muß ich, daß wenn dieses ein-
mal bekannt wird, was es dato nicht ist, alle störrigen
Unterweisungsbursche, deren es mehr giebt als man
glaubt, diesen Ausweg ergreifen werden. In Neapel
wird man freilich wenig darnach fragen, aber wenn sie
einmal zurückkommen sollten, heirathen wollen, wer soll
dann diese Neapolitaner unterweisen?

Ich glaube mir diese Bemerkung erlauben zu dürfen.
Es ist möglich, daß die mir bekannten Fälle zufällige
Omissionen waren, daß das Werbbureau besondere Wege
hat, der Admission sich zu versichern, daß darüber be-
sondere Verträge existiren; in diesen Fällen bitte ich ehr-
erbietig die müßige Bemerkung mir zu verzeihn.

Mit vollkommener Hochachtung verharrend

Der Pfarrer

Lüzelsflüh, den 24. Februar 1843. Alb. Bizius.

(Archiv der Erziehungsdirektion, Akten Trachselwald
1843).